

### **1. Teilnahmevoraussetzungen**

Jeder Teilnehmer muss die allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Betreten der Anlage durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift die allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgelesen, verstanden, akzeptiert und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.

### **2. Sicherheit**

Jeder Teilnehmer muss an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitseinweisung vor Begehen der Parcours- oder Wurfanlage teilnehmen. Nach der Einweisung sind Sie selbst für die Einhaltung der Sicherheit und dem ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich. Die Benutzung ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Eine genaue Beachtung der Sicherheitshinweise ist somit notwendig.

Teilnehmer die sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, die vorgeschriebenen sicherheitstechnische Handhabung korrekt auszuführen, müssen sich umgehend mit dem Einweisungstrainer in Verbindung setzen und auf die Teilnahme der gebuchten Leistung verzichten.

Die Nutzung beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach der Sicherheitseinweisung. Alle Nutzer haben sich strikt an die Anweisungen der Mitarbeiter zu halten und diese zu befolgen. Sollten trotz Ermahnung die Anweisungen nicht eingehalten werden, sind die Mitarbeiter berechtigt den Nutzer sofort der Anlage zu verweisen. Ein Rückforderungsanspruch für die verbliebene Zeit besteht gegenüber dem Betreiber in diesem Falle nicht.

### **3. Ausrüstung**

Die Ausrüstung muss nach vereinbarter und gebuchter Zeit zurückgegeben werden. Bei zwischenzeitlichen Toilettengängen muss die Ausrüstung auf dem Parcours oder der Wurfanlage verbleiben.

### **4. Rücktrittsbedingungen, Wetter und Höhere Gewalt**

Die Veranstaltung findet bei jeder Wetterlage statt, solange die Sicherheit gewährleistet ist. Die Entscheidung darüber treffen die Mitarbeiter des Natventure Games.

Möglicherweise auftretende Wartezeiten nach Beginn der Nutzung (besetzte Stationen) sind unbeachtlich und führen zu keiner Minderung des

Nutzungsentgelts. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Betrieb oder einzelne Stationen aus sicherheitstechnischen oder Wartungsgründen einzustellen. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, sich bei zweifelhafter Witterung per Telefon oder Internet über die Öffnungszeiten zu informieren. Einer Haftung aufgrund der witterungsbedingt kurzfristig geänderten Öffnungszeiten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Nutzt der Teilnehmer einen fix gebuchten Termin ohne hinreichenden Grund (Schlechtwetter, Krankheit) nicht, so kann er einen Ersatzteilnehmer stellen. Falls dies nicht möglich ist, fallen 80% der Buchungspauschale an.

### **5. Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen**

**a.** Die Natventure Games behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen und diese zu verwenden.

Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, muss er es ausdrücklich mitteilen.

**b.** Das Anfertigen von Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen durch Besucher zu gewerblichen Zwecken ist ohne Genehmigung auf der gesamten Anlage des Natventure Games verboten. Natventure Games behält sich etwaige Schadensersatzansprüche im Falle der Missachtung vor.

### **6. Haftung**

Die Teilnahme an den Leistungen von Natventure Games bzw. an entsprechenden Wurfanlagen erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmenden. Natventure Games haftet ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf ein Verschulden (vorsätzlich oder fahrlässig) von Natventure Games oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind sowie für grobes Verschulden bei der Verursachung von sonstigen Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Natventure Games oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer für Schäden, die er verursacht auch Dritten gegenüber haftbar. Jeder Teilnehmer muss über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen.

### **7. Versicherungen**

Haftpflicht, Unfall- sowie ggf. notwendige Krankenversicherungen sind nicht Vertragsbestandteil und obliegen den Kunden.

## **8. Sonstiges**

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

## **9. Salvatorische Klausel**

Salvatorische Klausel: Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Viel-mehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.

**Stand Juni 2024**